

Wartezeit : Schlussbetrachtungen

Autor(en): **Wohnlich, L. / Glor, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **38 (1933-1934)**

Heft 24

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-312955>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

HERAUSGEGEBEN VOM SCHWEIZERISCHEN LEHRERINNEN-VEREIN

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort **Erscheint am 5. u. 20. jedes Monats** Nachdruck wird nur mit besonderer Erlaubnis der Redaktion gestattet
Ein Zufluchts- und ein Sammelort!

ABONNEMENTSPREIS: Jährlich Fr. 4.50, halbjährlich Fr. 2.30; bei der Post bestellt 20 Rp. mehr * **INSERATE:** Die 2-gespaltene Nonpareillezeile 30 Rp. * **Adresse für Abonnemente, Inserate usw.:** Buchdruckerei BÜCHLER & Co., Bern * **Adresse für die REDAKTION:** Frl. Laura Wohnlich, Lehrerin, St. Gallen * **Mitglieder des Redaktionskomitees:** Frl. P. Müller, Basel; Frl. H. Stucki, Bern; Frl. F. L. Bommer, Frauenfeld; Frl. Wahlenmeyer, Zürich; Frl. E. Vogel, Zürich; Frl. D. Isler, Aarau; ein vakat.

Inhalt der Nummer 24: Wartezeit. — Die berufliche Ausbildung der Mädchen im Tessin. — Für die Praxis. — Mitteilungen und Nachrichten. — Inserate.

Wartezeit.

Schlussbetrachtungen.

Zwei in erregtem Tone gehatene Zuschriften, den in Nummer 23 unter obigem Titel von K. St. erschienenen Artikel betreffend, veranlassen die Unterzeichnete zu folgender Erklärung:

Ich hatte für Nummer 23 einen Kommentar zum betreffenden Artikel geschrieben, und er war bereits gedruckt und im Korrekturabzug erschienen. Da sprach die Verfasserin des Berichtes über den Zeichenkurs Rothe in Biel den dringenden Wunsch aus, *dieser* Artikel sollte noch in Nummer 23 erscheinen. Um den nötigen Raum zu gewinnen, zog ich dann meinen Kommentar zum Artikel von K. St. und zu der Serie überhaupt zurück. Die Leserinnen werden ihn unverändert in der heutigen Nummer finden.

Durch dieses Zusammentreffen musste man nun den Eindruck gewinnen, die «Lehrerinnenzeitung» sei völlig einverstanden mit den Ausführungen von K. St.

Wenn das warmherzige Sicheinsetzen für die Stellenlosen durch K. St. einerseits freudig anerkannt werden muss, so fällt anderseits ihr hartes Fordern gegenüber der verheirateten Lehrerin schmerzlich auf.

Wir dürfen aber nicht vergessen, dass sich die Lehrerin, und vor allem die verheiratete Lehrerin, mehr Sympathien erwirbt, wenn sie, der Krisenzeit Rechnung tragend, in ihrem Vereinsorgan doch auch dem Gedanken Raum gibt, dass, bei wirtschaftlicher Möglichkeit, die pensionsberechtigten oder die verheiratete Lehrerin etwas früher, als es sonst der Fall sein müsste, vom Amt zurücktrete.

Es wird uns der Vorwurf gemacht, wir hätten die Interessen der verheirateten Lehrerin nicht warm genug vertreten. Doch dürfen wir wohl auf all jene Nummern der «Lehrerinnenzeitung» hinweisen, die sich mit der berufstätigen Frau befassten; welche von den Familienpflichten der Lehrerin gehandelt haben.

Wenn wir die stellenlosen Lehrerinnen in einer Reihe von Artikeln zu Worte kommen liessen, so geschah dies gerade im Hinblick auf die Jubiläumssammlung für den « *Emma Graf-Fonds* » und durchaus nicht, um der verheirateten Lehrerin Schwierigkeiten zu bereiten. Die Zeitung wäre übrigens den verheirateten Lehrerinnen zur Aussprache ebenso offen gestanden, wie allen andern.

Es ist bei diesen Fragen der Krisenzeit sehr schwer für jede einzelne Lehrerin, wie für Berufsgruppen, *objektiv* zu bleiben. Wenn aber den einen wie den andern die Möglichkeit der Aussprache gegeben wird, und wenn jede Gruppe sich einmal bemüht, sich in die Lage der andern zu versetzen, dann glauben wir den richtigen Weg der Objektivität und Hilfsbereitschaft gegangen zu sein.

Dieser letzte Artikel aus der Serie « Wartezeit » erbringt den Beweis, dass die unter diesem Titel erschienenen Artikel warmer Anteilnahme am Geschick der stellenlosen Lehrerinnen gerufen haben, wenigstens nehmen wir an, dass die Schreiberin des heutigen Artikels nicht die einzige Lehrerin ist, die sich bewogen fühlte, über Hilfsmöglichkeiten für die Stellenlosen nachzudenken...

Dennoch kann ich es nicht unterlassen, wenigstens auf zwei Sätze dieses Artikels zurückzukommen, die im Zusammenhang stehen mit dem Problem der verheirateten Lehrerin: « Betrachten wir es einmal nicht vom Standpunkt des Frauenstimmrechts aus. Vertreten wir es nicht als Vertreterin des Prinzips, dass jedes Recht des Mannes auch unser Recht sein soll » — heisst eine Stelle im vorliegenden Artikel. Diese beiden Sätze beweisen uns wieder einmal, dass auch unter den Lehrerinnen die Auffassung vorhanden ist, das Frauenstimmrecht wolle in erster Linie Mittel sein, um die völlige Gleichstellung von Mann und Frau um jeden Preis herbeizuführen, und zwar in rücksichtsloser Härte, ohne die wirtschaftlich schwierige Lage von Mitmenschen in Betracht zu ziehen. Wie oft und wie lange noch muss immer wieder erklärt werden, dass freilich als letztes Ziel der Frauenbewegung die Gleichstellung von Mann und Frau gilt, weil ja doch in unserm Jahrhundert man soweit ist, dass *Mann* und *Frau* als gleichwertige Menschen anerkannt sind. Weil dies Ziel aber vielleicht noch lange nicht erreicht werden kann, so sollte das Stimmrecht vorläufig der Frau ermöglichen, die von ihr erwartete und die so notwendige soziale und berufliche Arbeit unter weniger grossen Hemmungen zu leisten, als es ohne dasselbe der Fall ist.

Das Kapitel « Verheiratete Lehrerin » hat seinen Zusammenhang mit dem Frauenstimmrecht bzw. der Frauenbewegung aber doch, insofern, als es eben die Pionierinnen der Frauenbewegung waren, welche die Notwendigkeit erkannten, dass die Frau und Mutter berufen sei, auch in der öffentlichen Erziehung mitzuarbeiten. Die Lehrerinnen haben aber vergessen, *wie mühsam* nur Schritt um Schritt ein wenig Boden gewonnen werden konnte für die weibliche Lehrkraft. Es ist daher zu verstehen, wenn die unter so grossen Opfern an Aufklärungsarbeit, an Zeit und Kraft der ältern Generation gewonnenen Positionen — auch jene der verheirateten Lehrerin — nicht leichten Herzens aufgegeben werden wollen; denn sie später neuerdings zu gewinnen, dürfte *sehr* schwer sein.

Wir zweifeln nicht, dass verheiratete Lehrerinnen, die ja auch für ihre eigenen Kinder vielleicht auf Arbeitsgelegenheit hoffen, in dieser Krisenzeit

aus eigener Erkenntnis der Notwendigkeit zurücktreten, sofern ihre Verhältnisse es ihnen gestatten. Um so bereitwilliger werden sie sich dazu verstehen, wenn wirklich an die Schule, die sie verlassen, eine stellesuchende Lehrerin gewählt wird und nicht einfach die Schüler andern Klassen zugeteilt werden, um die Lehrstelle einzusparen.

Das Opfer der Berufsaufgabe umsonst gebracht zu haben ist für die Lehrerin ganz besonders schmerzlich, denn es ist nicht nur ein Abschiednehmen von Pult und Büchern, es ist ein Zerreißen stärkster seelischer Bindungen zwischen Schülern und Lehrerin.

Dies möge die Kollegin ebenfalls bedenken, die bei soviel Herzenswärme und Hilfsbereitschaft für die stellenlosen Lehrerinnen, diese Hilfe sicher nicht um den Preis seelisch ruiniertes berufserfahrener, verheirateter Kolleginnen gebracht wissen möchte.

Andere Kolleginnen haben aus dem einen oder andern Artikel der stellenlosen Lehrerinnen den Schluss gezogen, man sehe in demselben die Bestätigung des Sprichwortes « *In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne* ». Wir wollen die Berechtigung zu solchem Denken nicht genauer untersuchen, besonders deshalb nicht, weil wir die Schreiberinnen der Artikel « *Wartezeit* » nicht kennen, nur möchten wir für die Lehrerinnenzeitung das Recht in Anspruch nehmen, dass sie nicht nur Artikel aufnimmt, in denen gar nie etwas vorkommt, das ein wenig von der patentierten Linie nach rechts oder links abweicht. So *ist* nun einmal das Leben... Den einen formt es demütig, er geben, lässt ihn seinen Weg klar erkennen und hilft ihm, dass er endlich Boden fassen kann. Den andern rüttelt es, bringt ihn aus dem Geleise, verbittert ihn, verschüttet gute Anlagen in ihm, weil er keine Gelegenheit hat, sie zur Auswirkung zu bringen, bei aller so anerkennenswerten Tapferkeit im Lebenskampf. Entrüstung dürfte in solchem Falle nicht angebracht sein, sondern die eine Frage: Was wäre aus *mir* geworden unter ähnlichen Umständen? und die andere: Wo ist die Hand, die sich rettend und helfend dem Suchenden und Kämpfenden entgegenstreckt?
L. Wohnlich.

Anmerkung der Redaktion: Dieser Artikel ging erst am 17. September ein. Um aber der Verfasserin unsere Bereitschaft zu objektiver Behandlung des Themas zu beweisen, ist ein anderer Artikel zurückgezogen worden.

Der Artikel « *Wartezeit* » in Nr. 23 unserer Zeitung vom 5. September behandelt u. a. das Problem der verheirateten Lehrerin in einer Art und Weise, dass er nicht unwidersprochen bleiben darf.

Gleich die erste Behauptung, dieses Problem sei vielleicht das einschneidendste in der Frage der stellenlosen Lehrerin, ist nicht stichhaltig. Wer sich gründlich mit den genannten Problemen befasst hat, weiss, dass die Zahl der Aufnahmen in die Seminarien, die Reduktion der Klassen, die Verdrängung der Lehrerin aus den obern Schuljahren, die fast vollständige Verschliessung des ausländischen Arbeitsmarktes usw. für unsere jungen Kolleginnen viel einschneidender sind.

Ich habe keineswegs die Absicht, hier alle Gründe aufzuzählen, die die verheirateten Lehrerinnen mit gutem Recht für die Verteidigung ihrer Stellung geltend zu machen haben. Aber darauf hinweisen möchte ich, dass man vom rein menschlichen Standpunkt aus, auf den sich die Verfasserin beruft, noch andere Fragen stellen kann als nur diejenige, ob es recht sei, dass verheiratete Lehrerinnen heute noch amtieren dürfen. Fragen wir einmal: Ist es recht, dass

ledige Lehrerinnen einer Stellenlosen den Platz wegnehmen dürfen, auch wenn der Vater und vielleicht noch ein Bruder als Lehrer amtieren? Oder: Ist es recht, dass zwei Schwestern in gemeinsamem Haushalt ihre Stellen haben dürfen, anstatt dass eine von ihnen einer Stellenlosen den Platz überlässt? Oder: Ist es recht, dass ledige Lehrerinnen, die auch ohne das Einkommen aus ihrem Beruf auskömmlich zu leben hätten (was ja auch vorkommen kann!), « einem jungen Menschen die Möglichkeit vorenthalten, seine Arbeitskraft zu brauchen, sein Gelerntes zu verwerten »? Sind diese Fälle, für die jederzeit Beispiele genannt werden könnten, weniger verletzend für « ein gesundes Volksempfinden » als die Tatsache, dass verheiratete Lehrerinnen mithelfen, einer Familie den Lebensstandard zu heben, während die angeführten Ledigen nur für sich selber zu sorgen haben?

Unsere ledigen Kolleginnen mögen sich beruhigen: Wir sind weit davon entfernt, den gutgestellten unter ihnen zuzumuten, was *uns* von der Artikelschreiberin zugemutet wird, nämlich auf den Beruf zu verzichten, um andern Platz zu machen. Wir sind überzeugt, dass auch sie das Recht auf Betätigung in ihrem Beruf haben, nicht weil wir « das Prinzip vertreten, dass jedes Recht des Mannes auch unser Recht sei », wohl aber, weil wir Anhängerinnen sind des Grundsatzes, dass jede Frau, ob ledig oder verheiratet, ein Recht auf Arbeit hat. Nun sind natürlich Krisenzeiten besonders günstig, um gegen diesen Grundsatz Sturm zu laufen, d. h. es ist besonders gegenwärtig sehr billig, auf eine Gruppe angeblich Begünstigter mit Fingern zu zeigen und sie für die Krise mitverantwortlich machen zu wollen. Für die Behebung letzterer wäre aber das Hinausdrängen dieser Gruppe ein Palliativmittelchen schlimmster Sorte.

Die Artikelschreiberin scheint zu glauben, die verheirateten Lehrerinnen blieben nur aus Egoismus in ihren Stellen. Ich weise diese Verunglimpfung zurück und bin befremdet über die Tatsache, dass in der «Lehrerinnen-Zeitung» einer solchen Auffassung Ausdruck gegeben werden darf. Die Stellung der verheirateten Lehrerin nur vom Geldstandpunkt aus zu beurteilen ist ungerecht oder übelwollend, oder beides zusammen. Man begreift Stellenlose, wenn sie die Sache von diesem Blickfeld aus betrachten. Leute aber mit einiger Lebenserfahrung, die die Liebe zum Beruf und das Bewusstsein ihrer Eignung dazu in sich tragen, sollten das Problem weniger oberflächlich behandeln. Sie kämen dann zur Einsicht, dass der Eigennutz in den Fällen, wo der Mann « ein absolut genügendes Einkommen für Heim und Familie hat », *zuallerletzt* die Triebfeder für das Verbleiben im Amt sein kann. Da ist im Gegenteil einzig die Liebe zum Beruf und die Verwurzelung mit ihm ausschlaggebend und damit das Weiteramtieren durchaus gerechtfertigt. Ich möchte *die* Kollegin sehen, die ohne Liebe zu ihrer Arbeit in der Schulstube bleibt, auch wenn der Mann ein absolut genügendes Einkommen hat! Gerade diese tauscht mit Freuden die Schulstube mit der eigenen Haushaltung. Die Fälle, wo, wie die Schreiberin sagt, ein Recht missbraucht und dadurch ein gesundes Empfinden verletzt wird, dürften so selten sein, dass es nicht angeht, von diesen aus zu verallgemeinern. Ueberdies: wer weiss, ob nicht eine objektive Untersuchung dieser Fälle den Beweis erbrächte, dass auch hier der Schein trügen kann? Oder hat die Artikelschreiberin selbst etwa sich der Mühe unterzogen, solche Fälle zu untersuchen und wäre damit in der Lage, unsere Argumentation zu widerlegen? Sie scheint allerdings weniger eine objektive Wertung des ganzen Fragenkomplexes geben zu wollen, als vielmehr ein Opfer von den Verheirateten zu verlangen.

Wie just vor allem das Verheiratetsein zu besondern Opfern verpflichten soll, ist nicht recht verständlich, und solange geduldet wird, dass die *richtigen* Doppelverdiener, d. h. die Leute, die mit *einer* Arbeitskraft durch Nebenbeschäftigungen ein zweites Einkommen verdienen können, nicht zum Opferbringen aufgerufen werden, sind wir der Meinung, dass die verheiratete Lehrerin dazu noch nicht an der Reihe ist. Vollends sind aber Leute, die diese Zumutung an andere stellen ohne ihren eigenen Beitrag anzumelden, nicht qualifiziert, in dieser Richtung Wege zu weisen! Denn das, was die Artikelschreiberin von ihrer Seite zur Linderung der Not der Stellenlosen beitragen will, scheint uns kein Opfer zu sein. Sie wäre geneigt, ihre Arbeit bei verschiedenen Gelegenheiten einer solchen Kollegin zu überlassen, wobei sie die Möglichkeit ins Auge fasst, diese Arbeit mit einer « kleinen Gabe » zu entlönnen. Das wäre dann aber kein Opfer, sondern Ausbeutung einer Notlage! Denn jede Arbeit ist ihres *Lohnes* wert und nicht einer kleinen Gabe. Diese Art und Weise, sich vermehrte Freizeit zu verschaffen, müssten wir ablehnen.

Zum Schlusse noch eine Frage: Ist es richtig, dass die Schriftleitung Angriffe, wie den uns hier beschäftigenden, auf eine Gruppe von treuen Vereinsmitgliedern zulässt? Wenn das der Fall sein sollte, so hätten sich die Angegriffenen zu überlegen, wie sie sich in Zukunft zu einem Verein zu stellen haben, dessen Organ Artikel veröffentlicht, die geeignet sind, ihre Stellung zu untergraben.

R. Glor.

Die berufliche Ausbildung der Mädchen im Tessin.

Nachtrag zum Thema von Nr. 23 „Aus der Welt der jungen Mädchen“.

Die Tessiner sind nach ihrem Urteil äusserst konservativ und zum Teil sehr rückständig, weil ihre Abgeschlossenheit das Mitgehen mit der Entwicklung der Nordkantone erschwert und das Festhalten an Vorurteilen begünstigt. Das junge Mädchen gehört ins Haus, diese bei den südlichen Völkern vorherrschende Meinung ist auch im Tessin zu Stadt und Land noch stark verbreitet. Es wird nur für die Heirat und Ehe erzogen; dabei ist die Heirat aber durchaus keine Gewissheit, da im Kanton Tessin auf 100 Frauen 84, im Maggiatal sogar nur 65 Männer kommen. Oekonomische Gründe, der drohende Ruin der Familie, bestimmen am häufigsten die Erlernung eines Berufs. Die junge Tessinerin aber will heraus aus der finanziellen und moralischen Abhängigkeit und aus dem gefährlichen Träumen, die oft zur Tragödie eines unerfüllten Lebens führen. Sie will arbeiten, nicht als unnützes Glied ihr Brot bei Verwandten essen.

Aber um an einer Arbeit Befriedigung zu finden, muss man sie *können*. Dass die Ausbildung des Mädchens stets ein doppeltes Ziel hat, macht die Aufgabe schwerer und heikler. Erstes Ziel muss die *Bildung eines offenen, starken Charakters* sein, Bekämpfung der Oberflächlichkeit und einer falschen Sentimentalität, Stärkung der Urteilskraft und des Widerstandes gegen momentane Einflüsse. Dies bedeutet oft Emanzipation von der Familie, aber auch Bildung einer starken, selbständigen Persönlichkeit, die keine Beaufsichtigung braucht. Es gibt wenig ganz passive Charaktere, deren Interesse nicht geweckt und auf wissenschaftliche und praktische Fragen gelenkt werden kann. Bei Mädchen darf die häusliche Ausbildung nicht fehlen, so haben zum Beispiel die Handelsschülerinnen Handarbeit und Haushaltungslehre.